

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/090**

Datum der Freigabe: 05.05.2022

|              |                      |             |            |
|--------------|----------------------|-------------|------------|
| Amt:         | Bauamt/Bauverwaltung | Datum:      | 05.05.2022 |
| Bearb.:      | Ulrich Bendlin       | Wiedervorl. |            |
| Berichterst. | Ulrich Bendlin       |             |            |

| <b>Beratungsfolge</b>                      | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|--------------------------------------------|---------------|-------------------|
| Gemeindevertretung<br>Rabenkirchen-Faulück | 18.05.2022    | öffentlich        |

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

Verkauf der Feuerwehrgerätehäuser Rabenkirchen und Faulück: Erarbeitung  
Verkehrswertgutachten

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses an der Bundesstraße können die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Rabenkirchen (Flurstück 42/2, Flur 1, Gemarkung Rabenkirchen, Größe 70m<sup>2</sup>) und Faulück (Flurstück 185/4, Flur 4, Gemarkung Faulück, Größe 378m<sup>2</sup>) einer Nachnutzung zugeführt werden. Da zurzeit kein gemeindeeigener mittel- beziehungsweise langfristiger Bedarf an den Grundstücken besteht, wird empfohlen, die Grundstücke auf dem freien Markt zum Verkauf anzubieten.

§ 75 der Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinde zum wirtschaftlichen Handeln. Diese Verpflichtung umfasst auch den Grundsatz, dass öffentliche Grundstücke nicht unter Wert verkauft werden dürfen. Deshalb ist vor einem Verkauf eines bebauten Grundstückes dessen Wert durch eine Verkehrswertermittlung zu bestimmen. Die Verkehrswertermittlung wird kostenpflichtig durch den Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg durchgeführt.

Die für die Verkehrswertermittlung erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000,00 € sind außerplanmäßig im Haushalt 2022 bereit zu stellen. Damit die Kosten der Verkehrswertermittlung den Gemeindehaushalt nicht belasten, werden sie normalerweise auf den Kaufpreis aufgeschlagen und somit indirekt durch den Käufer erbracht.

Die ermittelten Verkehrswerte werden der Gemeindevertretung vorgelegt und dienen als Grundlage für die Festlegung des Kaufpreises.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

Betroffenes Produktkonto: 6/12600/543102

Ergebnisplan       Finanzplan

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg mit der Erarbeitung von Verkehrswertgutachten für die Feuerwehrgerätehäuser Rabenkirchen und Faulück zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000,00 € werden im Haushalt 2022 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**Beratungsvermerk:**

**Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 18.05.2022 dem Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefolgt.**